

# Beitrags- und Gebührenordnung

## Sportverein electronic Hohen Neuendorf e.V.

Beitragsordnung des Sportverein electronic Hohen Neuendorf e.V. gemäß § 5 der Vereinssatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen sowie etwaige Zusatzbeiträge für einzelne Sportgruppen werden von der Abteilungs-Mitgliederversammlung beschlossen und auf der Website des Vereins unter „Downloads“ bekanntgemacht. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen durch die Abteilungsleitung oder den Vorstand festgelegt und bekanntgemacht werden.
3. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen bei der jeweiligen Abteilungsleitung beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Grundsätzlich sind Übungsleitende mit gültigem Vertrag von der Beitragsentrichtungspflicht befreit.
4. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig 25,- EUR. Bei fehlender Kontodeckung werden einmalig 5,- EUR fällig.
5. Veränderungen der persönlichen Angaben des Mitgliedes, insbesondere eine Änderung der Anschrift, sind unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.
6. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 01. Januar bzw. 01. Juni des Jahres zur Zahlung fällig. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren halbjährlich zum 15. Februar und 15. August bzw. unmittelbar nach dem Vereinseintritt.
7. Das Beitragskonto ist abteilungsspezifisch. Dessen Kontodaten und Gläubigeridentifikation findet sich ebenso auf der Website unter dem Bereich „Downloads“ auf der Übersicht der jeweiligen Mitgliedsbeiträge.
8. Bei Vereinseintritt wird der Betrag ab dem Monat des Antragsabschlusses anteilig bis zum in Punkt 6 genannten jeweils geltenden Abbuchungstermin, gemeinsam mit der Aufnahmegebühr, abgebucht.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 Absatz 5 der Satzung möglich.
10. Sonderregelungen zu individuellen Beitragsanpassungen sind nur mit Vorliegen eines triftigen Grundes und nach einstimmiger Beschlussfassung durch die Abteilungsleitung der jeweiligen Abteilung oder den Vorstand möglich.

### Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung des Sportverein electronic Hohen Neuendorf e.V. tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung vom 15.03.2024 mit sofortiger Wirkung in Kraft.